

2020 – Jugendtraining im YCU

Ich melde mein Kind zu folgendem Training an:

-> **Jugendwoche Sommer (28.07. – 31.07.2020)**

Kursgebühren und Anmeldeschluss des Trainings finden Sie im Internet auf www.ycu.de. Hier informieren wir Sie auch rechtzeitig über Terminänderungen. Bei bereits gebuchten Trainings melden wir uns per E-Mail.

KONTAKTDATEN

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Haus-Nr. _____

Telefon der Eltern (tagsüber) _____

E-Mail (Eltern) _____

Handicap / Allergien _____

An wen können wir uns wenden, sollten wir Sie - als Eltern - im Notfall nicht erreichen?

Name und Telefon-Nr.
des Notfall-Kontaktes _____

Mein Kind ist

Anfänger/in

Fortgeschrittene/r

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer kann mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen.

JA

NEIN

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer besitzt ein gleichwertiges Schwimmabzeichen (Bronze)

JA

NEIN

Der Veranstalter weist noch auf Folgendes hin:

- Den Sicherheitsanweisungen der Segellehrer ist Folge zu leisten.
- Außerhalb der offiziellen Kurszeiten findet keine Aufsicht durch die Segellehrer statt. Hier haften Eltern für Ihre Kinder.
- Während der Kurszeiten üben die Segellehrer ihre Aufsicht unter Berücksichtigung der dem Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken aus.
- Durch die Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass während der Trainings aufgenommene Fotografien / Videos von Booten und / oder von Ihrem Kind / Ihren Kindern in den Medien der Vereine (z.B. Website, Vereinszeitung, Vereinschronik, Newsletter, etc.) sowie zur Weiterleitung an Print- und Online-Medien durch den YCU verwendet werden dürfen.
- Trainingsort ist der Yacht-Club Urfahrn, Schratzenweg 4a, 83209 Prien, Osternach.

Ort, Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Regelungen zur Haftungsbeschränkung während der Kurszeiten:

Wir haften uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit uns kein vorsätzliches Verhalten angelastet wird bzw. werden kann, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Auch in diesem Fall ist unsere Haftung aber auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut hat und auch vertrauen durfte.

Der Ausschluss oder die Begrenzung unserer Haftung, der Haftung unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gilt nicht für die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Erfüllungsgehilfen sind insbesondere Trainer, aber auch Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, fahren oder bei deren Einsatz behilflich sind. Sowie alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Soweit die Schadensersatzhaftung des YCU ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, gilt dies auch für die persönlichen Schadensersatzhaftung der Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten befreien insoweit die Erfüllungsgehilfen auch von der persönlichen Schadensersatzhaftung.



Es besteht Einverständnis mit der Haftungsbeschränkung.

Ort, Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten